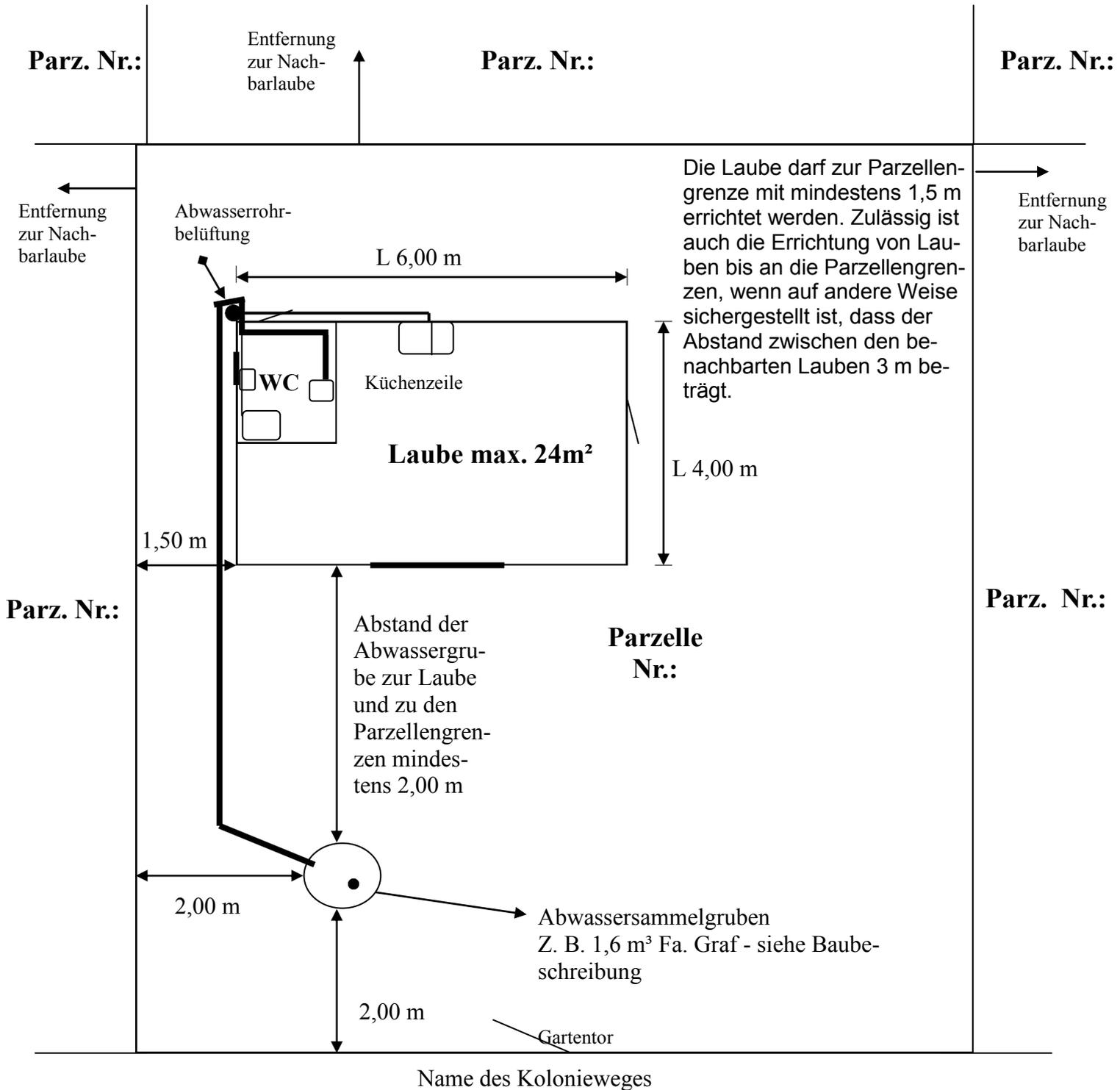


Anlage zum Bauantrag für eine abflusslose Abwassersammelgrube

Parz. in der Kleingartenkolonie *Grüne Aue e.V.* Bauherr:

Maßstab: ohne, Abstandsmaße siehe Zeichnung — .



Muster einer Lageplanzeichnung, bitte immer die Nummern der Nachbarparzellen angeben und den Namen des Kolonieweges vor und/oder neben der eigenen Kleingartenparzelle, Bauherr ist immer der Unterpächter, er ist grundsätzlich für die Richtigkeit der Bau-durchführung verantwortlich, auch wenn eine Beauftragung an Dritte (Firmen) erfolgt! Zulässig sind eingeschossige Gartenlauben ohne Unterkellerung in einfacher Ausführung mit einer Grundfläche von höchstens 24 m² einschließlich überdachtem Freisitz, wobei Dachüberstände bis zu einem Ausmaß von 0,80 m nicht in die Grundfläche eingerechnet werden. Anbauten, Dachgauben oder Neben-anlagen sind unzulässig.

Bei einem Pult- oder Flachdach darf die Laube höchstens 2,60 m hoch sein, bei einem Sattel, Zelt- oder Walmdach darf die Traufhöhe (unterste Kante der Dachfläche) höchstens 2,25 m und die Firsthöhe höchstens 3,50 m betragen. Die Maße gelten ab Fußbodenoberkante, die bis zu 0,25 m über dem Erdboden liegen darf. Ein Vorratsraum (Fläche nicht größer als 2 m², Tiefe nicht über 0,80 m) mit Einstiegsklappe darf innerhalb der Laube angelegt werden. Für die Errichtung von Lauben und deren Umbau, Erweiterung oder In-standsetzung - mit konstruktiven Veränderungen verbunden - ist die Zustimmung des Verpächters (Bezirksverband) erforderlich.